

Vorlage Nr. II/114/2020
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Stadtumbaugebiet Geestemünde

"Geestemünde geht zum Wasser" – Umbau der Kaistraße – Änderung der Vorzugsvariante (Vorlage I/ 130/2018-1)

A Problem

In seiner Sitzung am 27.06.2018 hat der Magistrat die Vorlage Stadtumbaugebiet Geestemünde – „Geestemünde geht zum Wasser“, Umbau der Kaistraße mit Neugestaltung einer Uferpromenade am Hauptkanal/Yachthafen (Vorlage I/130/2018-1) mit Ergänzungen beschlossen. Anschließend hat der Bau- und Umweltausschuss am 23.08.2018 eine gleichlautende Vorlage mit den entsprechenden Ergänzungen (Vorlage I 8/2018-1) beschlossen. Im Beschlusstext wird der Vorentwurf mit der entsprechenden Vorzugsvariante zur Kenntnis genommen und das Stadtplanungsamt gebeten, die Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro Latz & Partner auf Grundlage der Vorzugsvariante erarbeiten zu lassen.

Die Vorzugsvariante von Latz & Partner sieht vor, den Straßenverlauf der Kaistraße in einer Breite von 5,25 m herzustellen. Dabei ist für die Fahrbahn eine Breite von 4,50 m vorgesehen, auf der Promenadenseite soll ein Ausweichstreifen von 75 cm für den LKW-Begegnungsfall eingerichtet werden. An der Häuserseite sind ein Gehweg mit 3,0 m Breite und Längsparkstände geplant. An der Uferseite entsteht eine Fußgängerpromenade entlang des Hafenbeckens, die durch den vorhandenen Großbaumbestand eine besondere Qualität besitzt.

Die Anzahl der Stellplätze in der Kaistraße verringert sich auf 16 markierte Längsparkstände für Anwohner und Gewerbetreibende. Zusätzlich ist an der Promenadenseite ein kurzfristiges Halten zum Be- und Entladen (insb. für Bootsbesitzer) möglich, ohne den Verkehrsablauf zu stören. Das Stellplatzangebot, das bislang an der Uferseite vorhanden war, kann in die Klußmannstraße, ohne wesentlich baulich in den Straßenverlauf eingreifen zu müssen, verlagert werden.

Im Rahmen einer Bürgerinformation wurden am 17.09.2018 die Planungen einschließlich der Vorzugsvariante vorgestellt. Auch tags zuvor wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in Geestemünde (Tag der offenen Tür / Forschungs- und Entwicklungsmeile / Geestemünde geht zum Wasser) dazu informiert. Daran anschließend entstand eine rege – teils öffentliche – Diskussion zu der Vorzugsvariante. Problematisiert wurde insbesondere der Wegfall von einem Großteil der Parkplätze im unmittelbaren Umfeld der Kaistraße. Um nochmals in einen gemeinsamen Dialog mit den Anwohnern und Gewerbetreibenden einzutreten wurde am 04.04.2019 eine Bürgerversammlung durchgeführt mit der Zielsetzung eine tragfähige Lösung (neue Vorzugsvariante) zu erarbeiten.

B Lösung

Die Vorzugsvariante, als Kompromisslösung der unterschiedlichsten Interessen, sieht nunmehr eine Mischvariante der seitens Latz & Partner ausgearbeiteten Varianten vor.

Variante „Kompromisslösung“

Vorgesehen ist den Bereich zwischen der Schultzstraße und Bartelstraße als Einbahnstraße mit einer Breite von 3,50 m und 0,5 m Randeinfassung/ggf. Rinne auszubilden. Der Abschnitt kann für den Radverkehr in Gegenrichtung freigegeben werden. Damit geht einher, dass Parkstände (als Schrägaufstellung) eingerichtet werden können. Zudem wird ein ausreichender Schutzraum zu den in Richtung Wasserkante befindlichen Bäumen gewährleistet. Ein Beidrichtungsverkehr ist unter Beibehaltung der Schrägparkstände nicht möglich, da eine Fahrbahnbreite notwendig ist (siehe weiterer Abschnitt), bei der die nördlichen Baumstandorte allesamt nicht zu halten sind. In dem Abschnitt werden insgesamt 19 Parkstände (darunter zwei Behindertenstellplätze) generiert.

Der Abschnitt zwischen der Bartelstraße und Klußmannstraße kann im Beidrichtungsverkehr mit einer Breite von 6,00 m und 0,5 m Randeinfassung/ggf. Rinne geführt werden, da hier aufgrund der Grundstückssituation mehr Verkehrsfläche zur Verfügung steht. Anzumerken ist, dass sich die Überfahrtenbereiche der Hausnummern 1a und 1b noch verändern werden. Nach Abstimmung mit dem Denkmalschutz wäre für dieses denkmalgeschützte Gebäude und den historisch angepassten Außenanlagen (incl. Überfahrten), der „Umfahrtscharakter“ zu erhalten. Dafür ist es erforderlich, im Rahmen der anschließenden Entwurfsplanung die Überfahrten in Richtung Kaistraße wieder etwas zu verbreitern, ohne dadurch die Wegeführung des Fußgängers zu sehr einzuschränken. In dem Abschnitt werden insgesamt 12 Parkstände generiert.

Für beide Abschnitte ist ein Fußweg entlang der Häuserseite in einer Breite von 2,50 m vorgesehen. An der Uferseite entsteht eine Fußgängerpromenade entlang des Hafenbeckens, die durch den vorhandenen Großbaumbestand eine besondere Qualität besitzt und nunmehr eine Breite von mindestens 5,50 m aufweist. Im Vergleich zu der bisherigen Vorzugsvariante mit Längsparkständen wird die Stellplatzanzahl von 16 auf 31 nahezu verdoppelt.

Die Variante „Kompromisslösung“ ist in Anlage 1 dargestellt.

Bürgerbeteiligung / Bürgerinformation

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 musste eine avisierte Veranstaltung am 26.03.2020 im Seniorentreffpunkt Ernst-Barlach-Haus leider entfallen. Am 07.09.2020 zwischen 14.00 und 19.00 Uhr konnte die Veranstaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen verantwortungsvoll nachgeholt werden. In persönlichen Gesprächen direkt vor Ort (Grünfläche am Elbinger Platz Höhe offener Bücherschrank) wurde die Variante „Kompromisslösung“ vorgestellt (Anlage 1). Fragestellungen konnten im Dialog besprochen werden. Das Angebot nahmen etwa 70 Bürgerinnen und Bürgern wahr. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen schriftlich zu formulieren. Diese werden im Weiteren – wie in Anlage 2 beschrieben – berücksichtigt.

Neue Vorzugsvariante

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde mehrfach darauf abgestellt, dass die Parkstände vor dem Hauptzollamt nicht gewünscht werden, da diese das denkmalgeschützte Gebäude verstellen. Festzustellen ist, dass ohne die Anordnung von Stellplätzen im Bereich zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße, sich die Anzahl der Stellplätze nur von 16 auf ca. 20 erhöhen lässt (vgl. Vorzugsvariante – Vorlagen I/130/2018-1). Nach Abwägung der unterschiedlichsten Interessen soll gänzlich auf eine Anordnung von Stellplätzen in diesem Bereich verzichtet werden. Somit kann die (historische) Verkehrsinsel als Teil der Straßenbahnhaltestelle erhalten und eingebunden werden. Zudem sind Bäume als Einfassung eingeplant. Außerdem vergrößert sich auch die Promenade auf der gegenüberliegenden Seite und kann für gestalterische Maßnahmen genutzt werden.

Damit verbleiben 20 Parkstände in der Kaistraße – bei der Variante „Kompromisslösung“ waren es 31. Zudem wird empfohlen, Parkstände im Bereich der Klußmannstraße erst herzurichten sofern nach dem Umbau der Kaistraße und den weiteren Entwicklungen in diesem Bereich (AWI, Polizei, Sanierung Brücke) ein Parkdruck zu erkennen ist.

Die Straßenbreite zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße wird geringfügig auf 6,00 m verbreitert. Zudem wird auf der Ostseite (Höhe Schultzstraße) ein Parkstand ergänzt.

Weitere Änderungen der Variante „Kompromisslösung“ werden nicht vorgenommen. Die neue, zur Beschlussfassung empfohlene Vorzugsvariante ist in Anlage 3 dargestellt.

Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I/130/2018-1 genannten zu berücksichtigen Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen. Diese lauten wie folgt:

- Abrundungen der Bürgersteige Bartelstraße/ Kaistraße wie Klußmannstraße/ Kaistraße
- Abrundung der Bürgersteige Schultzstraße/ Kaistraße wie Klußmannstraße/ Kaistraße
- Das eingeplante Kunstwerk Klußmannstraße/ Kaistraße entfällt
- Der ehemalige historische Lampenmast Klußmannstraße/ Kaistraße ist im Rahmen der Neugestaltung abzugeben, zu überarbeiten (nach Möglichkeit über einen Beschäftigungsträger) und als historische Beleuchtung wieder zu integrieren und damit aufzustellen
- Das historische Straßenpflaster ist im Abschnitt Klußmannstraße bis Bartelstraße zu erhalten
- Am westlichen Ende der Kaistraße sollen historische Beleuchtungen (auch Laternen) aufgestellt werden
- In dem zuvor genannten Bereich soll eine „alte“ Zolltor-Schranke in Verbindung mit einer Infotafel installiert werden, die auf das alte Zollamt und dessen Geschichte hinweist
- Zudem soll eine Kenntlichmachung des ehemaligen Straßenbahnhaltendes erfolgen, deshalb sollen auch die dort befindlichen Straßenbahnschienen erhalten bleiben

Es ist eine begleitende Bürgerbeteiligung sowie Kinder- und Jugendbeteiligung durchzuführen. Thematisch ist angedacht gestalterische Ideen für eine weiche Trennung zwischen Fahrbahn und Promenade im Rahmen der Beteiligung zu entwickeln.

Nach gutachterlichen Bewertung der Bestandssituation der Böschung wird deutlich, dass die Uferbefestigung mit Betonstützelementen als geplante Bauweise ausscheidet. Aufgrund der konstruktiven Erfordernisse kommt nur eine Spundwand als Uferbefestigung in Frage. Die konkreten Planungen werden seitens der EBB federführend durchgeführt. Diese werden anschließend durch das Stadtplanungsamt dem Bau- und Umweltausschuss zeitnah (inkl. Kostenschätzungen) vorgestellt. Es wird fachlich empfohlen, die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Kaje vor dem straßenbaulichen Arbeiten durchzuführen.

Ungeachtet der Vorplanung werden folgende Themen für die weitere Bearbeitung berücksichtigt, die insbesondere im Rahmen der Bürgerbeteiligung / Bürgerinformation vorgetragen wurden (vgl. Anlage 2):

- In Rücksprache mit der Verkehrsbehörde soll ein Durchfahrtsverbot für Lkw geprüft und ggf. eingerichtet werden, d.h. eine Zufahrt über Berliner Platz / Elbinger Platz / Georgstraße soll für das gesamte Gebiet (inkl. Kaistraße) ausgeschlossen werden. Die Entscheidung für die genaue Tonnagebegrenzung, Beschilderungsstandorte und Ausnahmeregelungen (z.B. Lieferverkehr) steht aus – hierfür ist ein gesondertes Konzept notwendig.
- Das Kopfsteinpflaster (zwischen Bartelstraße und Klußmannstraße) soll eine fahrradfreundliche Gestaltung / Ausführung bekommen. Dies ist in der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung seitens des Amtes für Straßen- und Brückenbau zu berücksichtigen.
- Die Situation im Bereich Kaistraße / Ulmenstraße / Klußmannstraße wird bzgl. der Parkdruckes (Stichwort: Anwohnerparken) beobachtet. Da Anwohnerparken in die Regel zu Ver-

drängungseffekten führt, ist diese Maßnahme nur für einen größeren Bereich denkbar.

Die Kosten für die beschriebene neue Vorzugsvariante sind im Zuge der weiteren Entwurfsplanung noch zu ermitteln. Die Erstellung der Entwurfsplanung wird durch das Büro Latz & Partner vorgenommen. Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird eine detaillierte Kostenberechnung dem Magistrat und dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um dann über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Der kommunale Anteil soll aus dem Kapitel 6625 des Stadtplanungsamtes bereitgestellt werden und bedarf keiner zusätzlichen Haushaltsmittel.

Der Straßenausbau ist beitragspflichtig gemäß StBBOG. Nach Ersteinschätzung des Baureferats ist nur der Ausbau der Straße ohne Gehweg und Promenade beitragsfähig.

C Alternativen

Die bisherige Vorzugsvariante bleibt weiterhin Planungsgrundlage

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Planungsbüro Latz und Partner wurde bereits im November 2015 mit der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Kaistraße beauftragt. Mit dem Beschlussvorschlag entstehen keine Verpflichtungen über das bestehende Vertragsverhältnis hinaus. Über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen wurde im zurückliegenden Planungsverlauf eingebunden. Die Vorplanung sieht eine barrierefreie Gestaltung des gesamten Straßenraums vor.

Sportliche Belange sind nicht betroffen. Der Weser Yacht Club wurde an den zurückliegenden Planungen beteiligt und begrüßt die Neugestaltung des Ufers, welches durch den Weser Yacht Club gepflegt wird.

E Beteiligung / Abstimmung

Folgende Ämter waren im zurückliegenden Planverfahren involviert: Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Straßen- und Brückenbau, Umweltschutzamt, Gartenbauamt, Denkmalschutzbehörde, Amt für Menschen mit Behinderungen, Baureferat, Referat für Wirtschaft. In der weiteren Entwurfsplanung sind der Weser-Yacht-Club und die Verkehrsbesprechung zu beteiligen. Weitere Beteiligungen sind in der Entwurfsplanung durchzuführen.

Eine umfangreiche Ämterbeteiligung hat stattgefunden. Die Anregungen / Hinweise werden in der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung berücksichtigt.

Die neue Vorzugsvariante und die Anregungen / Hinweise aus der Bürgerbeteiligung / Bürgerinformation wurden gemeinsam mit dem Bürger- und Ordnungsamt und dem Amt für Straßen- und Brückenbau erörtert und werden wie dargestellt mitgetragen.

Hinweis:

Das Baureferat weist darauf hin, dass die Grundstückseigentümer bereits mehrfach durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen belastet worden sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat II. Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über den Beschluss informiert.

Die Durchführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung ist vorgesehen. Thematisch ist angedacht gestalterische Ideen für eine weiche Trennung zwischen Fahrbahn und Promenade im Rahmen der Beteiligung zu entwickeln. Bei Bedarf werden weitere Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt wie folgt:

- 1.) Der Vorentwurf mit der neuen Vorzugsvariante wird zur Kenntnis genommen. Die Entwurfsplanung soll auf Grundlage der neuen Vorzugsvariante erarbeitet werden (Anlage 3). Die beschlussgefasste Vorzugsvariante aus Vorlage I/130/2018-1 wird somit ersetzt.
- 2.) Die in der Beschlussfassung zur Vorlage I/130/2018-1 genannten zu berücksichtigenden Grundlagen bleiben auch für die neue Vorzugsvariante bestehen.
- 3.) Nach Abschluss der Entwurfsplanung wird diese mit detaillierter Kostenberechnung dem Magistrat und anschließend dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt, um zu diesem Zeitpunkt über die Durchführung der Maßnahme zu entscheiden.

Der Magistrat bittet den Bau- und Umweltausschuss, gleichlautende Beschlüsse zu fassen.

gez. Neuhoff

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Variante Kompromisslösung
Anlage 2: Abwägungstabelle Bürgerbeteiligung
Anlage 3: Neue Vorzugsvariante